

1.5. Gebäude und bauliche Anlagen sind, soweit sie gleichzeitig die innere Einfriedung bilden, gegen Einbruch und Einwurf zu sichern durch

- Vergitterung aller Öffnungen des Keller- und Erdgeschosses
- inneres Scherengitter an Gebäudeeingängen
- Türen außen ohne Klinke
- Fassadengestaltung ohne Vor- und Rücksprünge
- Einsatz von Schließtechnik.

1.6. Es ist eine klare Gliederung, Abgrenzung der Funktionsbereiche vorzunehmen:

Eingangsbereich

Windfang im Blickfeld der Wache als Besucherschleuse mit Zugang zum Besucherzimmer sowie zum Dienstbereich. Alle Türen ohne Klinke und mit elektrischem Türöffner. Türen vom Kontrollbereich zur Besucherschleuse sind mit Abfertigungsklappe und Sicherheitskette zu versehen.

Kontrollbereich (Wache)

Gewährleistung der Sicht zu den Haupteingängen und allen Türen im Eingangsbereich.

Wachzimmer, Bereitschaftsraum und ODH-Zimmer sind in unmittelbarer Nähe zueinander anzuordnen.

Besucherbereich

Anzahl der Besucherzimmer entsprechend Notwendigkeit.

Direkte Verbindung zum Dienstbereich nur über gesicherte Türen.

Gedckte Alarmierungsanlage zur Wache.

Türen ohne Klinke, Fenster vergittert.

Eigene WC-Anlage.